

**ERSTINFORMATION gemäß
Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)**

1. Name und Anschrift

MMS E-Commerce GmbH
Media-Saturn-Str. 1
85053 Ingolstadt

Geschäftsführer: Timo Emmert, Hubert Kluske, Tim Laufenberg
Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter HRB 3479

2. gesetzlicher Status

Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)

3. zuständige Aufsichtsbehörde

IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Str. 2
80333 München

4. Registernummer im Versicherungsvermittler-Register

D-AJLP-05028-93

5. Registerstelle des Vermittler-Registers

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Tel. 0180-600-585-0 (20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz)
www.vermittlerregister.info
Registerabruf unter www.vermittlerregister.info unter der oben genannten
Registernummer

6. Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung

Bei Streitigkeiten kann sich der Kunde zum Zwecke der außergerichtlichen
Streitbeilegung an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de.](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung

Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg
E-Mail: kontakt@schlichtungsstellefinanzberatung.de

7. Beratung

Die Vermittlungstätigkeit beinhaltet eine Beratung.

8. Art und Quelle der Vergütung

Die Vergütung (Provision) für die Vermittlungstätigkeit ist in der Versicherungsprämie enthalten und wird vom Versicherungsunternehmen ausgezahlt.

9. Beteiligungen

Die MMS E-Commerce GmbH hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen. Gleichfalls hält kein Versicherungsunternehmen eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der MMS E-Commerce GmbH.

Stand der Erstinformation: 19.10.2024

myMediaMarkt +

mySaturn +

Eine Versicherung für Ihre Haushaltsgeräte



Sollten noch Fragen zu Ihrem Vertrag bezüglich Leistung oder Inhalt bestehen, nutzen Sie den QR-Code, um mit unserer Online-Beratung in Kontakt zu treten.

Hier geht's zur MediaMarkt und Saturn Beratung:



**In Schadensfällen können Sie uns unter der Telefonnummer:
0221/222 433 33 erreichen.**

myMediaMarkt+ und mySaturn+ - Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Zurich Insurance Europe AG Deutschland
 Sitz der Gesellschaft: Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt am Main
 Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB 133359)

Produkt: Garantieversicherung

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer myMediaMarkt+ und mySaturn+ - Versicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung).

Umfassende Informationen zu dem Produkt - sogenannte Vertragsbestimmungen - sind in den Versicherungsunterlagen (Vertragserklärungen, Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen) enthalten.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick nicht das Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich? Garantieversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind im Haushalt befindliche Elektrogeräte, die sich im Eigentum des Haushaltes befinden, sofern sie bei Einstellung in die Versicherung nicht älter als 3 Jahre sind.
 Nach Abschluss der Versicherung neu angeschaffte Geräte sind versichert, sofern sie bei MediaMarkt oder Saturn gekauft wurden. Versichert sind die Geräte, solange die myMediaMarkt+ oder mySaturn+ - Versicherung besteht.
- ✓ Wir übernehmen die Reparaturkosten oder Kosten einer Neukaufbeteiligung
 - für Schäden durch Produktions- und/oder Materialfehler, die nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung oder Herstellergarantie auftreten
- ✓ Im Premium-Schutz übernehmen wir zusätzlich die Reparaturkosten oder Kosten einer Neukaufbeteiligung für ausgewählte Geräte bis zu 3 Jahre
 - für Schäden durch Unfall, Bruch, Fall, Sturz, Feuer oder Feuchtigkeit
 - für Abnutzung und Verschleiß der Original-Akkus, sofern diese weniger als 50 % der ursprünglichen Kapazität speichern können
- ✓ Wir entschädigen max. bis zum Zeitwert des Gerätes
- ✓ Nach Abschluss des Versicherungsschutzes beträgt die Wartezeit für alle Geräte einen Monat
- ✓ Bei Geräten, die nicht bei MediaMarkt oder Saturn gekauft wurden, fällt eine Selbstbeteiligung von 50 € pro Schadenfall an



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die unter die gesetzliche Gewährleistung, Garantie oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder einer dritten Person fallen
- ✗ Abhandenkommen durch Diebstahl, Liegenlassen und Vergessen
- ✗ Schäden durch Hochwasser oder Überflutung
- ✗ Schäden durch Verschleiß oder Alterung
- ✗ Serienfehler, die zu einer Rückrufaktion führen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Vorsätzliche Schadenherbeiführung
- ! Kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinflussen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen usw.)
- ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Innere Unruhen und dergleichen
- ! Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ! Höhere Gewalt und Eingriffe von hoher Hand



Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland und bei vorübergehenden Reisen bis zu 4 Wochen Dauer weltweit, sofern die Reparatur in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ihre Angaben sind wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.
- Informieren Sie uns, wenn sich eine Änderung Ihrer ursprünglichen Angaben oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben.

Im Schadenfall

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig, wahrheitsgemäß und vollständig an.
- Halten Sie den Schaden so gering wie möglich, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden.
- Folgen Sie unseren Weisungen zur Aufklärung des Schadenereignisses.
- Grenze der Entschädigung ist maximal der Zeitwert des Gerätes.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich nachteilig auf den Versicherungsschutz auswirken.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist von Ihnen sofort bei Kauf des Versicherungsschutzes an den Markt bzw. den Online-Shop zu zahlen. Die Folgeprämien werden durch die Media-Saturn Deutschland GmbH eingezogen. Es handelt sich um eine monatliche Prämie.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt einen Monat nach Wirksamwerden des Vertrages (Wartezeit) und der sofortigen Bezahlung der Erstprämie. Der Versicherungsschutz endet wenn Sie Ihren Vertrag kündigen. Sofern Sie nicht zum Ende der Mindestvertragslaufzeit kündigen, verlängert sich der Vertrag automatisch von Monat zu Monat ohne Befristung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Vertrag erstmalig zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit monatlich zum Ende eines jeden Versicherungsmonats kündigen.

Allgemeine Hinweise für die myMediaMarkt+ und mySaturn+ - Versicherung



Informationspflicht gemäß § 7 Versicherungsvertragsgesetz

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
die Rechtsverordnung zu den Informationspflichten (§ 7 Versicherungsvertragsgesetz) regelt den Umfang der Verbraucherinformation zu Versicherungsverträgen. Nachfolgend erhalten Sie diese Informationen bzw. einen Überblick darüber, wo Sie diese entnehmen können.

Ihr Versicherer und ladungsfähige Anschrift

Zurich Insurance Europe AG
Platz der Einheit 2
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 0221 7715 7750
Fax: 0221 7715 6666
www.zurich.de
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main (HRB 133359)

Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb aller Zweige des privaten Versicherungswesens im In- und Ausland und von sonstigen Geschäften, die in engem wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen. Lebens- und substitutive Krankenversicherungen übernimmt die Gesellschaft nur als Rückversicherer.

Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Versicherungsschein, dem Antrag, den beantragten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Sonderbedingungen, Zusatzbedingungen und/oder Klauseln sowie den gesetzlichen Bestimmungen. Den mit Ihnen vereinbarten Leistungsumfang können Sie Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und den allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Vermittler, Dienstleister

Die Versicherungsvermittlung und Vertragsverwaltung erfolgt durch MMS E-Commerce GmbH (HRB 3479).

Der Dienstleister für die Schadenbearbeitung ist AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29, 1190 Wien, Österreich (FB Wien: FN 170057 i).

Zustandekommen des Vertrages und Ihre Bindefrist

Der Versicherungsvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Vertragserklärungen zustande, regelmäßig dadurch, dass wir Ihren Antrag durch Übersendung des Versicherungsscheins annehmen.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem von den Parteien vereinbarten Zeitpunkt, sofern die Erstprämie rechtzeitig von Ihnen gezahlt wird. Sie sind an Ihren Antrag gebunden, es sei denn, dass Sie die Gebundenheit ausgeschlossen haben. Dies ergibt sich aus § 145 BGB.

Versicherungsprämie

Diese Angaben entnehmen Sie bitte Ihrem Angebot oder Versicherungsschein.

Die zu zahlende Prämie enthält die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Versicherungsteuer.

Zusätzlich anfallende Kosten

Außer der gesetzlichen Versicherungsteuer, Mahngebühren und der Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines SEPA-Lastschriftverfahrens, werden keine Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen erhoben.

Sie haben das Recht, jederzeit gegen Erstattung der Kosten Abschriften der Erklärungen zu fordern, die Sie mit Bezug auf den Vertrag, insbesondere bei der Antragstellung und im Schadenfall, abgegeben haben.

Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vertragsablaufs können Telekommunikationskosten für Sie entstehen, wenn Sie uns kontaktieren. Ist in Ihren Unterlagen eine Service-Nummer angegeben, unter der Sie uns erreichen können, informieren wir Sie dort über die Höhe der Telekommunikationskosten. Für unsere Festnetznummern fallen die Gebühren Ihres Telekommunikationspartners an.

Erstprämie

Bei Abschluss des Versicherungsschutzes zahlen Sie die Erstprämie sofort an den Markt bzw. den Online-Shop.

Ist die Einziehung der Erstprämie von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn die Prämie zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Konnte die fällige Prämie ohne Ihr Verschulden nicht von uns eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer von uns in Textform abgegebenen Zahlungsauforderung erfolgt. Kann die Abbuchung aus Gründen, die Sie zu vertreten also verschuldet haben, nicht ausgeführt werden oder widersprechen Sie ihr, erlischt eine etwa gewährte vorläufige Deckung – falls nichts anderes vereinbart worden ist – rückwirkend ab Beginn. Dies gilt auch, wenn der Versicherungsfall bereits eingetreten ist. Versicherungsschutz besteht dann für den Versicherungsfall nicht.

Folgeprämie

Fälligkeit und Rechtzeitigkeit

Die Folgeprämien werden durch die Media-Saturn Deutschland GmbH eingezogen. Die Folgeprämie ist zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats fällig. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Prämie zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Sie haben zum Zeitpunkt der Fälligkeit für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen.

Verzug

Sie sind nur dann in Verzug, wenn Ihre Zahlung infolge eines Umstandes unterblieben ist, den Sie verschuldet haben. Bei unverschuldeten Säumnis bleibt Ihr Versicherungsschutz durch nachträgliche Zahlung ohne Unterbrechung erhalten. Wir werden Sie auf Ihre Kosten in Textform (z. B. Brief, E-Mail) zur Zahlung auffordern und eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen (Mahnung). Haben Sie zu vertreten, dass ein oder mehrere Beiträge, trotz wiederholtem Einziehungsversuch, nicht eingezogen werden können, so sind wir berechtigt, Ihnen durch die Banken erhobene Bearbeitungsgebühren für fehlgeschlagenen Lastschrifteinzug in Rechnung zu stellen. Die Mahnung ist nur wirksam, wenn wir je Vertrag die rückständigen Prämien, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffern und auf die Rechtsfolgen (Leistungsfreiheit und Kündigungsrecht) aufgrund der nicht fristgerechten Zahlung hinweisen. Wir sind berechtigt, Ersatz des uns durch den Verzug entstandenen Schadens zu verlangen.

Leistungsfreiheit

Tritt nach Ablauf der in der Mahnung gesetzten Zahlungsfrist ein Versicherungsfall ein und sind Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles mit der Zahlung der Prämie, Zinsen oder Kosten in Verzug, sind wir von der Verpflichtung zur Zahlung frei.

Kündigung

Sind Sie nach Ablauf dieser Zahlungsfrist weiterhin mit der Zahlung in Verzug, können wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie innerhalb eines Monats nach der Kündigung die Zahlung leisten.

Prämienanspruch bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages haben wir, soweit durch Gesetz nicht etwas anderes bestimmt ist, nur Anspruch auf den Teil der Prämie, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.

Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Abschnitt 1 Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 28 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen,
- einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen, jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Zurich Insurance Europe AG

Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt am Main
oder an: Media-Saturn Deutschland GmbH, Media-Saturn-Str. 1, D-

85053 Ingolstadt

oder per E-Mail: mm.vertragsservice@mediamarkt.de oder se.vertragsservice@saturn.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir als Versicherer erstatten Ihnen den auf die Zeit vor und nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugesagt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginn der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.
Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

- Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:
1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
 2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsbevollmächtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
 4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
 5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
 6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
 7. Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
 8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
 9. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
 10. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
 11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 12. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
 13. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
 15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hieron unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde

Ende der Widerrufsbelehrung

Beginn Ihres Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz tritt erst nach Zahlung der Erstprämie und Ablauf der Wartezeit in Kraft, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein festgesetzten Versicherungsbeginn.

Laufzeit des Vertrages

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Sofern Sie nicht zum Ende der Mindestvertragslaufzeit kündigen, verlängert sich der Vertrag automatisch von Monat zu Monat ohne Befristung.

Beendigung des Vertrages

Der Versicherungsschutz endet,

1. wenn Sie Ihren Vertrag kündigen. Sie können Ihren Vertrag erstmalig zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit monatlich zum Ende eines jeden Versicherungsmonats in Textform (z. B. Brief, E-Mail) kündigen. Die Kündigung richten Sie unter Angabe Ihrer Vertragsnummer an: Media-Saturn Deutschland GmbH, Media-Saturn-Str. 1, D-85053 Ingolstadt oder per E-Mail: mm.vertragsservice@mediamarkt.de oder se.vertragsservice@saturn.de
2. wenn Sie oder wir den Vertrag nach Eintritt eines Schadensfalls kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) zugegangen sein. Kündigen Sie, wird Ihre Kündigung sofort nach ihrem Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass Ihre Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt wirksam wird, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahrs. Eine Kündigung durch uns wird einen Monat nach ihrem Zugang bei Ihnen wirksam;
3. wenn wir Ihren Vertrag kündigen. Wir haben das Recht, den Vertrag erstmalig zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit monatlich zum Ende eines jeden Versicherungsmonats mit einer Frist von 1 Monat in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) zu kündigen;
4. an dem Tag, an dem Sie Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen.

Anwendbares Recht und Rechtsweg

Es gilt deutsches Recht.

Wenn Sie uns verklagen, können Sie Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag bei den nachfolgenden Gerichten geltend machen:

- a) Gericht, das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständig ist oder das örtlich zuständige Gericht Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes.
- b) Gericht, das für unseren Geschäftssitz oder für die Sie betreuende Niederlassung örtlich zuständig ist.

Wenn wir Sie verklagen, können wir Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei nachfolgenden Gerichten geltend machen:

- a) Gericht, das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständig ist.
- b) Haben Sie einen Geschäfts- oder Gewerbebetrieb, außerdem das Gericht des Ortes, an dem sich der Sitz oder die Niederlassung Ihres Betriebes befindet.

Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Meldung eines Versicherungsfalls

MediaMarktSaturn-Hotline: 0221 22 243 333
E-Mail: myMM-SATplus@mediamarktsaturn.de

Fragen zu Ihrem Vertrag

MediaMarktSaturn Hotline: 0221 22 243 333
E-Mail: mm.vertragsservice@mediamarkt.de oder se.vertragsservice@saturn.de

Für Fragen zu Ihrem Vertrag können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden: vertrag@zurich.com

Kündigung oder Widerruf Ihres Vertrages

Ihre Kündigung oder Widerruf richten Sie unter Angabe Ihrer Vertragsnummer an:

Media-Saturn Deutschland GmbH
Media-Saturn-Str. 1
D-85053 Ingolstadt
E-Mail: mm.vertragsservice@mediamarkt.de oder se.vertragsservice@saturn.de

Versicherungsombudsmann

Wenn Sie als Verbraucher mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung mit uns nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden.

Informationen über den Versicherungsombudsmann, das Beschwerdeverfahren und die Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Internet unter:

www.versicherungsombudsmann.de

Die Postanschrift lautet: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Verbraucher, die diesen Vertrag online (z. B. über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können sich mit ihrer Beschwerde auch online an die Plattform www.ec.europa.eu/consumers/odr/ wenden. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Aufsichtsbehörde

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der nachfolgend aufgeführten Behörde:

Deutschland

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn, Deutschland

Bei Fragen oder Beanstandungen, die im Zusammenhang mit Ihrer Versicherung stehen, können Sie sich an diese Behörde wenden. Bitte beachten Sie, dass die genannte Behörde keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich von ihr entschieden wer-

Information zur Verwendung Ihrer Daten



Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Zurich Insurance Europe AG Niederlassung für Deutschland und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Zurich Insurance Europe AG
Niederlassung für Deutschland
Platz der Einheit 2
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069/7115-0
Fax: 069/7115-3358
E-Mail: service@zurich.de

Unsere **Datenschutzbeauftragte** erreichen Sie unter folgender Adresse:
Zurich Gruppe Deutschland
Konzerndatenschutz
50427 Köln
E-Mail: datenschutz@zurich.com

Herkunft und Kategorien personenbezogener Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogene Daten direkt beim Betroffenen.

In bestimmten Fällen kann es jedoch sein, dass wir personenbezogene Daten von Dritten erhalten.

Beispiele:

- Daten von Antragstellern können wir über Vermittler (z.B. Versicherungsvermittler, Makler, Tippgeber) oder über Online-Viertelsplattformen erhalten.
- Bei Postrückläufern führen spezialisierte Dienstleister eine Adressrecherche durch, um aktuelle Anschriftendaten zu ermitteln.
- Daten zu Mitversicherten bzw. versicherten Personen erhalten wir über unseren Versicherungsnehmer, falls wir die Daten nicht direkt bei diesen Personen erheben können. Wir erheben z. B. den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum. Die erforderlichen Daten für den Schadensfall erheben wir direkt beim Betroffenen.
- Daten zu Bezugsberechtigten oder Begünstigten erhalten wir von unserem Versicherungsnehmer, z. B. den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum, um den Betroffenen im Schadensfall kontaktieren zu können.
- Bei der Kfz-Versicherung erhalten wir die Daten eines abweichen den Halters von unserem Versicherungsnehmer und Zulassungsstellen, z. B. den Namen, die Kontaktdaten, Daten zum Fahrzeug und das Geburtsdatum.
- Daten zu Sicherungsgebern, Kreditgebern, Leasinggebern, Bürgschafts- bzw. Garantiegläubigern und Forderungsinhabern erhalten wir unter Umständen von unserem Versicherungsnehmer. Umgekehrt kann es sein, dass wir von jenen Daten zum Versicherungsnehmern erhalten, insbesondere Kontaktdaten und Angaben zum betroffenen Risiko.
- Daten zu Zeugen erhalten wir von unserem Versicherungsnehmer oder beteiligten Dritten, z. B. Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden. So erhalten wir den Namen, die Kontaktdaten und die jeweiligen Informationen zum Sachverhalt.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.zurich.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sowie die Schadenbearbeitung ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung versicherungsspezifischer Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Zurich Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung, hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen. Für die Abrechnung von Außenstellenvergütungen (z.B. Provision von Versicherungsvermittlern, Courtage bei Maklern oder Vergütungen von Tippgebern) ist eine Verarbeitung personenbezogener Vertragsdaten notwendig.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke sowie eine Schadenbearbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind,holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- für die Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung zu den Unternehmen der Zurich Gruppe in Deutschland,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Zurich Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen, soweit rechtlich zulässig,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können,
- konzernübergreifende Prüfungen (z.B. Prüfungen der Konzern-Revision),
- zu statistischen Zwecken,
- zur Verarbeitung von Daten Dritter, zu deren Gunsten ein Vertrag abgeschlossen wurde (z.B. versicherte Personen) im Rahmen der Vertragsbegründung und -durchführung,
- für Vergütungszwecke ggü. unseren Vermittlern.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, Geldwäschegegesetz, Sanktionsscreening, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Schadensprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeiten Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe: Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Zurich Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag bei einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Schadensbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In der Übersicht der Dienstleister der Zurich Gruppe Deutschland in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.zurich.de/datenschutz finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht der Dienstleister der Zurich Gruppe Deutschland in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.zurich.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten oder -rechte (z.B. Aufsichtsbehörden, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter) oder an externe Produkt- und Kooperationspartnerpartner.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich, unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Soweit personenbezogene Daten auf Basis der Rechtsgrundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie grundsätzlich das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formlos zu widerrufen, z.B. per E-Mail an die o.g. Kontaktadressen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten zu wenden. Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Postfach 31 63
65021 Wiesbaden

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder im Rahmen der Schadensbearbeitung in der Sach-, Haftpflicht oder Kraftfahrtversicherung übermitteln wir Daten zum Versicherungsobjekt (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften)

an die informa HIS GmbH (HIS-Anfrage). Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Versicherungsobjekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

Detaillierte Informationen zur informa HIS GmbH gemäß Art. 14 DSGVO, d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie unter www.informa-his.de

Bonitätsauskünfte

Vor dem Abschluss einer Versicherung übermitteln wir Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlage dieser Übermittlung ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmung erfolgen nur, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Detaillierte Informationen über die infoscore Consumer Data GmbH gemäß Art. 14 DSGVO, d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung und Berichtigung etc. unter www.finance.arvato.com/icdinfoblatt

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde, andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind oder einer der in der DSGVO genannten Ausnahmetatbestände gegeben ist. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie in der Übersicht der Dienstleister der Zurich Gruppe Deutschland in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.zurich.de/datenschutz

Automatisierte Einzelfallentscheidung

In der Kraftfahrtversicherung entscheiden wir zum Teil vollautomatisiert über den Umfang des Versicherungsschutzes oder die Höhe der Versicherungsprämie. Diese Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen über Ihr bisheriges Zahlungsverhalten, Schadensverläufe oder Ihre Kundenbeziehung. Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen durchführen, haben Sie das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und Anfechtung der Entscheidung, wenn Ihrem Begehr nicht volumnäßig stattgegeben wurde.

Aktualisierung der Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise können aufgrund von Änderungen z.B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Eine jeweils aktuelle Fassung dieser Hinweise sowie der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, erhalten Sie getrennt nach Unternehmen unter www.zurich.de/datenschutz

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die myMediaMarkt+ und mySaturn+ - Versicherung



§ 1 Begriffserläuterungen

Zum besseren Verständnis dieser Versicherungsbedingungen dienen folgende rechtlich unverbindliche Begriffserläuterungen:

Sie/Ihr(e): Das sind Sie als unser Vertragspartner und Käufer des Versicherungsschutzes.

Wir/Uns(er): Das sind wir, der Versicherer, Zurich Insurance Europe AG.

Zeitwert: Im Versicherungsfall entschädigen wir maximal bis zum Zeitwert Ihres Gerätes. Der Zeitwert des versicherten Gerätes ist abhängig vom Kaufpreis und dem Gerätalter. Er reduziert sich mit zunehmendem Alter des Geräts.

Versicherungsschein: Der Versicherungsschein ist Ihr Nachweis über Ihren Versicherungsschutz.

Gerät: Damit sind die im Haushalt befindlichen privat genutzten Elektrogeräte gemeint, sofern sie nach diesen Bedingungen versichert sind.

Versicherungsfall/Schadenfall: Der Versicherungsfall bzw. der Schadenfall ist das Ereignis, für das wir Entschädigung leisten, z. B. Schäden durch einen Produktions- oder Materialfehler nach Ablauf der Herstellergarantie.

Ausschlüsse: Ein Ausschluss beschreibt eine Gefahr, eine Schadenart oder eine Sache, für die kein Versicherungsschutz besteht. Ausschlüsse dienen der Abgrenzung des Leistungsvorschlags und gewährleisten, dass der Versicherungsschutz kalkulierbar bleibt. Dies können generelle Ausschlüsse (z. B. Krieg), oder spezifische Ausschlüsse (z. B. Verschleiß) sein.

Obliegenheiten: Obliegenheiten beschreiben wie Sie sich vor, während und nach dem Versicherungsfall zu verhalten haben. Wenn Sie Obliegenheiten verletzen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Dienstleister: Der Dienstleister handelt in unserem Namen und Auftrag und tritt mit Ihnen in Kontakt, um die Schadenbearbeitung durchzuführen. Der durch uns beauftragte Dienstleister ist AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29, 1190 Wien, Österreich.

Standort: Bezeichnet den Standort des versicherten Gerätes innerhalb Deutschlands.

Haushalt: Als Haushalt gelten Personen, die zusammenwohnen und in der Regel ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren bzw. die Ausgaben für den Haushalt teilen.

§ 2 Gegenstand der Versicherung

- a) Wir übernehmen die Reparaturkosten oder Kosten einer Neukaufbeteiligung für Schäden an versicherten Geräten im Haushalt durch versicherte Gefahren gemäß § 5.
- b) Unsere Versicherungsleistung für Smartphones ist auf 1.500 € pro Versicherungsjahr begrenzt.
- c) Für den Versicherungsschutz im Vertragspaket BASIC gilt: Die Versicherungsleistung für alle Geräte außer Smartphones ist auf 8.500 € pro Versicherungsjahr begrenzt.
- d) Für den Versicherungsschutz im Vertragspaket PREMIUM gilt: Unsere Versicherungsleistung für alle Geräte außer Smartphones ist auf 13.500 € pro Versicherungsjahr begrenzt.

§ 3 Was ist versichert?

1. Versichert sind alle im Haushalt befindlichen Geräte gemäß § 3 Nr. 3, sofern sie bei Einschluss in den Versicherungsschutz nicht älter als 3 Jahre alt sind. Werden während der Vertragslaufzeit neue Geräte angeschafft, werden diese automatisch in den Versicherungsschutz aufgenommen, sofern die Geräte bei Media-Markt oder Saturn gekauft wurden. Ausgenommen sind Geräte, die bei Dritten gekauft wurden (z. B. Marktplatzprodukte).
2. Versichert sind ausschließlich privat genutzt Geräte, die Eigentum des Haushalts sind.
3. Versicherbar sind ausschließlich die nachfolgend genannten, voll funktionsfähigen Geräte einschließlich mitgeliefertem Originalzubehör:
 - **Haushaltsgroßgeräte:** Kühlgeräte, Gefriergeräte, Kühl- / Gefrierkombinationen, Spülmaschinen, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Waschtrockner, Herde, Backöfen, Kochfelder, Dunstabzugshauben, Mikrowellen, Kaffeevollautomaten;
 - **Haushaltkleingeräte:** Wasserkocher, Toaster, Mixer, Fritteusen, Küchenmaschinen, Kaffeemaschinen, Elektrogrills, Bügeleisen, Nähmaschinen, Staubsauger, Staubsaugerroboter, Haarentfernungsgeräte, Haartrockner, Haarstylinggeräte, Wellnessgeräte, elektrische Zahnbürsten, mobile Klimageräte, Ventilatoren, mobile Heizgeräte;

- **Entertainment:** Fernseher, Spielekonsolen, Controller, Soundsysteme, VR-Brillen, Receiver, Beamer, Radios, Lautsprecher, DVD- & Blu-ray-Player
- **Büro:** Drucker, Scanner, Monitore, Tastatur, Mäuse, externe Festplatten, USB-Sticks, Festnetztelefone
- **IT:** Tablets, Laptops, PCs, Smartphones, Handys, Kopfhörer, Smartwatches, Fotoapparate, Videokameras.

§ 4 Nicht versichert sind:

- a) Geräte mit einem Originalkaufpreis von über 15.000€;
- b) Geräte, die nicht in Deutschland gekauft wurden;
- c) Geräte ohne gültiges CE-Zeichen;
- d) nachträglich erworbenes Zubehör sowie zusätzlich oder separat erworbene Akkus zur Nutzung des Gerätes;
- e) Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel;
- f) Leuchtmittel, Verbrauchsmaterialien, Tinte, Toner, Trommeln, Batterien, Sicherungen etc., Schäden an Software (auch Betriebssysteme, Treiber, Hilfsprogramme), Datenrettung, Senderspeicher, Sendersortierung, Wiedereinspielung von Daten, Datenwiederbeschaffung oder ähnliches, Kompatibilitätsprobleme mit anderen Geräten.

§ 5 Wann leisten wir?

1. Wir leisten Entschädigung für Schäden an einzelnen Bauteilen des Gerätes oder des gesamten Gerätes durch Produktions- oder Materialfehler, die nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung oder Herstellergarantie und während der Vertragslaufzeit erstmals auftreten;
2. Im PREMIUM-Schutz leisten wir zusätzlich Entschädigung für die in § 3 Nr. 3 unter IT genannten Geräte, sofern die Geräte nicht älter als 3 Jahre sind, bei
 - a) Abnutzung und Verschleiß der Original-Akkus, die mit dem Gerät vom Hersteller ausgeliefert wurden, sofern diese weniger als 50 % der ursprünglichen Kapazität speichern können.
 - b) Beschädigung oder Zerstörung des Gerätes durch
 - Unfall (plötzliches und unvorhersehbares Ereignis);
 - Bruch, Fall oder Sturz;
 - Feuer, Kurzschluss, Überspannung oder Induktion;
 - Feuchtigkeit oder Sand.
 - c) Sind die in § 3 Nr. 3 unter IT genannten Geräte älter als 3 Jahre, fallen sie in den BASIC-Schutz gemäß § 5 Nr. 1.
3. Wir leisten keine Entschädigung für
 - d) Beschädigung oder Zerstörung des Gerätes durch
 - Unfall (plötzliches und unvorhersehbares Ereignis);
 - Bruch, Fall oder Sturz;
 - Feuer, Kurzschluss, Überspannung oder Induktion;
 - Feuchtigkeit oder Sand;es sei denn, Sie haben den PREMIUM-Schutz abgeschlossen und das Gerät ist nicht älter als 3 Jahre;
 - e) Schäden, die unter die gesetzliche Gewährleistung, Garantie oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder einer dritten Person fallen, unabhängig von dem Umstand, ob der Schaden tatsächlich vom Hersteller/Verkäufer übernommen wird;
 - f) Schäden, die durch Hochwasser oder Überflutung entstehen;
 - g) Feuchtigkeitsschäden, die durch die Nutzung beim Baden, Schwimmen oder Duschen entstehen;
 - h) Feuchtigkeitsschäden, die durch das Eindringen von Flüssigkeiten entstehen, wenn das Behältnis mit der Flüssigkeit zusammen mit dem Gerät im gleichen Fach (Rucksack, Tasche) verpackt und/oder transportiert wird;
 - i) Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Liegenlassen, Vergessen oder Verlieren;
 - j) Schäden, die unmittelbar auf Verschleiß, Alterung oder übermäßig Ansatz von Schmutz und sonstigen Ablagerungen zurückzuführen sind;
 - k) Schäden, die Sie oder ein berechtigter Nutzer vorsätzlich verursacht haben;
 - l) Schäden durch Verwendung entgegen den Herstellervorgaben;
 - m) Schäden an Geräten, für die Sie keinen Kaufbeleg bzw. Eigentumsnachweis vorlegen können;
 - n) Schäden, die durch Sie selbst oder durch Sie beauftragte Dritte behoben wurden;
 - o) Serienfehler, die zu einer Rückrufaktion führen;
 - p) Einbrenneffekte an Bildschirmen (permanente Nachbilder), Clouding (Taschenlampeneffekt);
 - q) Schäden durch unsachgemäße Installation oder Reparaturversuche;
 - r) Schäden durch Programmierung, Einstellung, Wartung, Überholung, Veränderung oder unsachgemäße Reinigung;

- s) kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinflussen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen etc.);
- t) Folgeschäden an bereits reparaturbedürftigen Geräten, wenn Ihnen der Defekt hätte bekannt sein müssen;
- u) Schäden oder entgangenen Gewinn, der durch Nutzungsausfall des defekten Gerätes entstanden ist, sowie Folgeschäden jeglicher Art;
- v) eine Überholung oder sonstige Maßnahmen, die auch unabhängig vom Versicherungsfall notwendig gewesen wären;
- w) Schäden durch Naturkatastrophen wie z.B. Flut, Überschwemmung, Erdrutsch, Erdbeben, Wirbelstürme oder Vulkanausbrüche
- x) Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, innere Unruhen und terroristische Gewalttaten;
- y) Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlungen oder radioaktive Substanzen;
- z) Schäden durch höhere Gewalt und Eingriffe von hoher Hand, wie z. B. Beschlagnahmung, Enteignung oder Verfügung.

§ 6 Wartezeit

Nach Abschluss des Versicherungsschutzes beträgt die Wartezeit für alle Geräte einen Monat. Das heißt, tritt der Schadenfall innerhalb des ersten Monats nach Vertragsabschluss ein, besteht kein Versicherungsschutz.

§ 7 Selbstbeteiligung

Bei versicherten Schäden gemäß § 5 Nr. 1 und 2 beträgt die Selbstbeteiligung 50 € pro Schadenfall, wenn das versicherte Gerät nicht bei MediaMarkt bzw. Saturn gekauft wurde. Sie sind verpflichtet die Selbstbeteiligung vor der Schadensregulierung, d. h. vor Aushändigung des reparierten Gerätes, an die AQILO Business Consulting GmbH per einmaligen SEPA-Lastschriftmandat zu zahlen. Im Falle einer Neukaufbeteiligung wird die Selbstbeteiligung von der Erstattungsleistung (MediaMarkt- oder Saturn-Gutschein) abgezogen.

§ 8 Versicherungsprämie und Versicherungsnachweis

1. Versicherungsprämie

Bei der Versicherungsprämie handelt es sich um eine monatliche Prämie. Bei Abschluss des Versicherungsschutzes zahlen Sie die Erstprämie sofort an den Markt bzw. den Online-Shop. Die Folgeprämien werden durch die Media-Saturn Deutschland GmbH eingezogen. Die Versicherungsprämie enthält die gesetzliche Versicherungssteuer.

2. Versicherungsschein

Mit Abschluss des Vertrages erhalten Sie einen Versicherungsschein, der die Details zu Ihrem Versicherungsschutz enthält.

§ 9 Wo ist der Versicherungsschutz gültig?

Der Versicherungsschutz besteht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Bei mobilen Geräten besteht bei kurzzeitigen Reisen (max. 4 Wochen) Versicherungsschutz weltweit (ohne Kriegs- und Krisengebiete). Reparaturen erfolgen ausschließlich in Deutschland.

§ 10 Was leisten wir im Schadenfall?

1. Im Schadenfall unterscheiden wir zwischen Teilschaden und Totalschaden. Ein Teilschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten nicht höher als 90 % des Zeitwerts des Gerätes sind. Sind die Reparaturkosten höher, so liegt ein Totalschaden vor.
2. Der Zeitwert eines Geräts richtet sich nach folgender Tabelle:

Gerätealter	Zeitwert
1 Jahr	100 %
2 Jahre	90 %
3 Jahre	80 %
4 Jahre	70 %
5 Jahre	60 %
6 Jahre	50 %
7 Jahre	40 %
8 Jahre	30 %
9 Jahre oder älter	20 %

3. Wird ein Schadenfall von uns anerkannt, treffen wir alle nötigen Vorkehrungen, um das Gerät reparieren zu lassen. Wir übernehmen die Reparaturkosten bzw. Neukaufbeteiligung nur dann, wenn die Reparatur oder die Neukaufbeteiligung durch unseren Dienstleister freigegeben und veranlasst ist.
4. Teilschaden
Wir übernehmen die Kosten für die Reparatur zur Wiederherstellung des ursprünglichen betriebsfertigen Zustandes in einer von unserem Dienstleister beauftragten Service-Werkstatt. Die Reparatur umfasst die anfallenden Material- und Arbeitsaufwendungen

sowie die Rücksendekosten für Transporte zwischen der beauftragten Service-Werkstatt und dem ursprünglichen Standort des Gerätes.

5. Totalschaden

Stellt die Service-Werkstatt fest, dass das Gerät nicht repariert werden kann oder die Reparaturkosten 90 % des Zeitwerts übersteigen, liegt ein Totalschaden vor. In diesem Fall erhalten Sie eine Neukaufbeteiligung in Höhe des Zeitwerts in Form eines Media-Markt- oder Saturn-Gutscheins. Mit der Aushändigung des Gutscheins geht das Eigentum am alten, defekten Gerät einschließlich des mitgelieferten Originalzubehörs an uns über.

6. Die Reparatur von Großelektrogeräten (z. B. Fernsehgeräte, Kühlgeräte, Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Herde und Geschirrspüler) erfolgt kostenlos am Standort des Gerätes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Ist eine Reparatur vor Ort nicht möglich, wird das Gerät am Standort des Gerätes abgeholt und nach erfolgter Reparatur zurückgebracht. Wir übernehmen die Organisation und Kosten des Transports.

7. Ist der Standort mit Motorfahrzeugen nicht erreichbar (z. B. autofreie Zone), gehen die sich hieraus ergebenden Zusatzkosten zu Ihren Lasten.

8. Ist die Reparatur ohne Ausbau des Gerätes nicht möglich, haben Sie keinen Anspruch auf Ausbau und Wiedereinbau des Gerätes, sofern dieser nicht kostenneutral erfolgen kann. In diesen Fällen haben Sie das Gerät selbst aus- und wieder einzubauen bzw. tragen die Kosten hierfür selbst, um die Reparatur des defekten Gerätes zu ermöglichen.

9. Alle anderen Geräte müssen Sie zur Reparatur in einem deutschen MediaMarkt oder Saturn-Markt abgeben oder an die Service-Werkstatt senden, die der durch uns beauftragte Dienstleister benannt. Möchten Sie Ihr Gerät einschicken, gehen die Einsendekosten zu Ihren Lasten.

10. Sind auf Ihrem Gerät Daten gespeichert, sichern Sie diese vor Einsendung des Gerätes auf einem anderen Medium. Die Service-Werkstatt wird Ihre Daten grundsätzlich vor der Reparatur löschen.

§ 11 Beginn, Dauer und Ende des Versicherungsschutzes

1. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt gemäß § 6 einen Monat nach Wirksamwerden des Vertrages und der sofortigen Bezahlung der Erstprämie.

2. Dauer des Versicherungsschutzes

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Sofern Sie nicht zum Ende der Mindestvertragslaufzeit kündigen, verlängert sich der Vertrag automatisch von Monat zu Monat ohne Befristung.

3. Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz endet

- a) wenn Sie Ihren Vertrag kündigen. Sie können Ihren Vertrag erstmalig zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit monatlich zum Ende eines jeden Versicherungsmonats in Textform (z. B. Brief, E-Mail) kündigen. Die Kündigung richten Sie unter Angabe Ihrer Vertragsnummer an: Media-Saturn Deutschland GmbH, Media-Saturn-Str. 1, D-85053 Ingolstadt oder per E-Mail: mm.vertragsservice@mediamarkt.de oder se.vertragsservice@saturn.de;

- b) wenn Sie oder wir den Vertrag nach Eintritt eines Schadenfalls kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) zugegangen sein. Kündigen Sie, wird Ihre Kündigung sofort nach ihrem Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass Ihre Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt wirksam wird, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres. Eine Kündigung durch uns wird einen Monat nach ihrem Zugang bei Ihnen wirksam;

- c) wenn wir Ihren Vertrag kündigen. Wir haben das Recht, den Vertrag erstmalig zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit monatlich zum Ende eines jeden Versicherungsmonats mit einer Frist von 1 Monat in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) zu kündigen;

- d) an dem Tag, an dem Sie Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen.

§ 12 Ihre Obliegenheiten

1. Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles

- a) Vor Eintritt des Versicherungsfalles sind Sie verpflichtet alle Obliegenheiten, die in diesen Bedingungen beschrieben sind, einzuhalten.

- b) Sie sind verpflichtet die Betriebsvorschriften des Herstellers für Bedienung, Aufbau und Wartung zu befolgen.

2. Obliegenheiten bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles

- c) Bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles sind Sie verpflichtet aa) für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen; bb) unserem Dienstleister den Schadeneintritt, nachdem Sie von ihm Kenntnis erlangt haben, unverzüglich zu melden. Sie kön-

- nen den Versicherungsfall über die MediaMarktSaturn-Hotline unter 0221 22 243 333 oder per E-Mail an myMM-SAT-plus@mediamarktsaturn.de melden;
- cc) Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung von unserem Dienstleister einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten;
 - dd) Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung von unserem Dienstleister zu befolgen, soweit sie für Sie zumutbar sind;
 - ee) eine Reparatur ausschließlich nach ausdrücklicher Weisung und Freigabe durch unseren Dienstleister zu veranlassen;
 - ff) das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder das beschädigte Gerät durch unseren Dienstleister zur Reparatur freigegeben ist. Sind Veränderungen unumgänglich, sind Sie verpflichtet das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Fotos) und das beschädigte Gerät bis zu einer Besichtigung durch unseren Dienstleister aufzubewahren;
 - gg) unserem Dienstleister unverzüglich jede Auskunft, auf Verlangen in Textform, zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten;
 - hh) unserem Dienstleister den Originalkaufbeleg bzw. Online-Rechnung zuzusenden. Bei personalisierten Kaufbelegen muss der Kaufbeleg auf eine im Haushalt lebende Person ausgestellt sein. Ist die Rechnung auf eine nicht im Haushalt lebende Person ausgestellt, sind Sie verpflichtet einen Eigentumsnachweis, z.B. in Form eines Kaufvertrags, zu erbringen.
 - ii) unserem Dienstleister weitere angeforderte Belege, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann, zuzusenden;
 - jj) zur Schadenregulierung einen deutschen MediaMarkt bzw. einen deutschen Saturn-Markt aufzusuchen und das defekte Gerät (inkl. des mitgelieferten Originalzubehörs) vorzulegen, sofern es sich nicht um ein Großgerät handelt oder eine andere Weisung von unserem Dienstleister vorliegt.
3. Steht das Recht auf unsere vertragliche Leistung einem Dritten zu, so hat dieser die Obliegenheiten gemäß § 12 Nr. 1 und 2 ebenfalls zu erfüllen, soweit ihm dies nach den tatsächlichen und rechtlichen Umständen möglich ist.

§ 13 Rechtsfolgen bei Verletzung von Obliegenheiten

1. Kündigungsrecht aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung vor Eintritt des Versicherungsfalles
 - a) Verletzen Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Obliegenheit, die Sie vor Eintritt des Versicherungsfalles gegenüber uns zu erfüllen haben, so können wir innerhalb eines Monats, nachdem wir von der Obliegenheitsverletzung Kenntnis erlangt haben, den Vertrag fristlos kündigen.
 - b) Wir haben kein Kündigungsrecht, wenn Sie nachweisen, dass die Obliegenheitsverletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte.
 2. Leistungsfreiheit und Leistungskürzung aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung vor bzw. bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles
 - a) Verletzen Sie eine Obliegenheit nach § 12 Nr. 1 oder 2 vorsätzlich, so sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie zu beweisen.
 - b) Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung sind wir jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist.
 - c) Verletzen Sie eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobligation, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.
3. Schadenfall in betrügerischer Absicht
Alle Ansprüche aus diesem Vertrag sind verwirkt, wenn Sie in betrügerischer Absicht oder mit Arglist Erklärungen abgegeben oder Schäden verursacht werden.

§ 14 Subsidiaritätsklausel

Sofern Sie eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen in Anspruch nehmen können, geht die Leistungspflicht aus diesen Versicherungsverträgen unserer Leistungspflicht vor (Subsidiarität). Sie sind verpflichtet uns den Nachweis über die Inanspruchnahme und die Höhe der erbrachten Leistung oder die Ablehnung einzureichen, da

sich unsere Leistung auf den Teil beschränkt, der die Leistung des anderen Versicherers übersteigt. Wenn der andere Versicherer die Leistung verweigert und wir den Schaden ersetzen, gehen etwaige Deckungsansprüche gegen den Versicherer auf uns über.

§ 15 Vertragsänderungen

Anderungen des Vertrages oder des Versicherungsscheins bedürfen grundsätzlich unserer schriftlichen Bestätigung. Mündliche Zusagen und Nebenabreden jeder Art bestehen nicht und sind jedenfalls ungültig.

§ 16 Sanktionsklausel

Ungeachtet sonstiger Bestimmungen dieses Vertrages gewähren bzw. leisten wir aus diesem Versicherungsvertrag keinen Versicherungsschutz bzw. keine Zahlungen, sonstige Leistungen oder sonstige Vorteile zu Ihren Gunsten, eines Versicherten oder eines Dritten, soweit dadurch oder durch Ihre Handlungen oder durch Handlungen des Versicherten anwendbare Regelungen, Gesetze oder Wirtschafts- oder Handelssanktionen verletzt werden.

§ 17 Prämienanpassungsklausel

1. Die Prämie kann zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres nach Maßgabe der nachfolgenden Regelung steigen oder sinken.
 - a) Wir überprüfen regelmäßig nach anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik, ob die gemessene Schaden- und Kostenbelastung mit der zum Zeitpunkt der Prämienfestlegung ermittelten Schaden- und Kostenerwartung im Einklang steht.
 - b) Wir sind berechtigt, die Prämie für bestehende Verträge neu zu kalkulieren. Eine solche Prämienanpassung führen wir nur dann durch, wenn aus versicherungstechnischen Gründen eine Neukalkulation notwendig ist. Ergibt die Neukalkulation einen niedrigeren als den bisher kalkulierten Schaden- und Kostenbedarf, sind wir verpflichtet, die bisherige Prämie um die Differenz abzusenken. Ergibt die Neukalkulation einen höheren als den bisher kalkulierten Schaden- und Kostenbedarf, haben wir das Recht, die Prämie um die Differenz zu erhöhen.
 - c) Notwendig ist eine solche Neukalkulation z. B. bei einer Veränderung des erwarteten Schadenbedarfs für gleichartige Risiken. Bei der Neukalkulation ist außer der bisherigen Schadenentwicklung auch die voraussichtlich künftige Schaden- und Kostenentwicklung der Zurich Insurance Europe AG zu berücksichtigen. Preissteigerungen, die bereits in der Entwicklung eines Prämienfaktors eingeflossen sind, dürfen bei diesen Berechnungen nicht noch einmal berücksichtigt werden.
 - d) Die sich aufgrund der Neukalkulation ergebende Prämienanpassung gilt ab Beginn des nächsten Versicherungsmonats für bestehende Verträge und wird spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der Prämienanpassung bekannt gegeben.
2. Kündigungsmöglichkeit nach einer Prämienanpassung
Erhöht sich die Prämie aufgrund der Prämienanpassung gemäß § 17 Nr. 1, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert, können Sie den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung mit sofortiger Wirkung in Textform (z. B. Brief, E-Mail) kündigen, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt zu dem die Prämienanpassung wirksam wird. Wir haben Sie in der Mitteilung auf das Kündigungrecht hinzuweisen. Die Mitteilung muss Ihnen spätestens einen Monat vor dem Wirksamwerden der Prämienanpassung zugehen. Eine Erhöhung der Versicherungsteuer begründet kein Kündigungrecht.

§ 18 Innovationsversprechen

Wir überarbeiten regelmäßig unsere Versicherungsbedingungen, um den Versicherungsschutz an neue Entwicklungen anzupassen. Wir möchten, dass auch Sie von den neuen Versicherungsbedingungen profitieren.

Werden die Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen und Versicherungsleistungen zu Ihrem Vorteil weiterentwickelt, ohne dass sich das neue Bedingungswerk im Vergleich zu Ihrem Vertrag preislich erhöht hat, dann werden wir Ihren Vertrag nach den neuen Bedingungen regulieren.

§ 19 Schlussbestimmungen

1. Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungsschutz ist ausschließlich Ihr Wohnort in Deutschland.
2. Soweit in den Versicherungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
3. Aus dem Versicherungsvertrag entsteht nur Ihnen ein Anspruch gegenüber uns.

Kundeninformation bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr



(gemäß § 312 i BGB in Verbindung mit Artikel 246 c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch)

1. Welche technischen Schritte führen zum Vertragsabschluss?

Sie werden auf der Online-Verkaufsstrecke in mehreren Schritten zum Online-Vertragsabschluss geführt. Erst durch den Klick auf den Button „Jetzt abschließen“, der zum Vertragsschluss führt, kommt der Versicherungsvertrag zustande.

Bevor Sie auf den genannten Button klicken, sollten Sie daher Ihre Eingaben immer prüfen und falls erforderlich, korrigieren. Dazu verwenden Sie bitte die Navigation auf der Onlinestrecke, um an die erforderliche Stelle zurückzugelangen.

Bevor Sie auf den Button klicken, der zum Vertragsschluss führt, erhalten Sie die Vertragsunterlagen in Textform, um sie dauerhaft speichern und abrufen zu können. Bitte beachten Sie auch die Ihnen vor Vertragsschluss zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten, die auf der Verkaufsstrecke angegeben werden, sowie die Informationen zum Datenschutz, die Sie in den Vertragsunterlagen finden.

2. Können gemachte Eingaben vor dem Abschluss der Versicherung geändert werden?

Sind Sie unsicher, ob Sie überall richtige Angaben gemacht haben, können Sie vor Abschluss des Vertrages jederzeit Ihre Angaben prüfen und ändern. Dazu verwenden Sie bitte die Navigation, um an die erforderliche Stelle zurückzugelangen.

3. Werden Ihre Vertragsdaten gespeichert?

Die von Ihnen eingegebenen Vertragsdaten werden von der Zurich Insurance Europe AG gespeichert. Bezüglich der sonstigen Speicherung bitten wir Sie, die ebenfalls in den Vertragsunterlagen befindliche Übersicht zur Verwendung Ihrer Daten zu beachten. Die Daten werden zur Begründung sowie Durchführung des Versicherungsvertrags verarbeitet und genutzt. Sie können unter der MediaMarktSaturn-Hotline: 0221 22 243 333 Auskunft zu Ihrem Versicherungsschutz erhalten.

4. In welcher Sprache erfolgt der Vertragsschluss?

Die VertragsSprache ist Deutsch. Bitte geben Sie Ihre Kundendaten im Rahmen des Onlineabschlusses daher in deutscher Sprache ein.